

2. FORTSCHREIBUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 2014 -2020

Auf der 3. Mitgliederversammlung der LAG Regionale Entwicklung Landkreis Neu-Ulm am 15.02.2016 wurde die LES um folgende Sätze bezüglich der Regeln für das Projektauswahlverfahren und der Begrenzung des Mittelabflusses pro Jahr ergänzt:

„Die Höhe der Förderung, die ein Projekt maximal erhalten kann, ist wie folgt an die Punkte gekoppelt, die das Projekt im Auswahlverfahren erreicht:

- 27 – 30 Punkte: max. 30.000 € Förderung,
- 31 – 35 Punkte: max. 50.000 € Förderung,
- 36 – 40 Punkte: max. 80.000 € Förderung,
- 41 – 43 Punkte: max. 100.000 € Förderung.“

„Das Projekt kann, soweit der LAG-Steuerungsgruppe bekannt, eine Förderung über ein anderes Förderprogramm erhalten (ausgenommen Mehrfachförderung)“.

„Daneben wird das Budget für Einzelprojekte verbindlich auf maximal 200.000 € pro Geschäftsjahr begrenzt“.

Weißenhorn, 15.02.2016

Thorsten Freudenberger
1. Vorsitzender